

Zweite Nachtragsvereinbarung

zur Ergänzung der bereits bestehenden Vereinbarung

Implementierung, Bereitstellung und zum Betrieb eines Fahrradverleihsystems im
Stadtgebiet der Stadt Karlsruhe
- nachfolgend "Vereinbarung FVS" genannt -

zwischen

der Stadt Karlsruhe

Kaiserallee 4

76133 Karlsruhe

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

- nachfolgend „KVV“ genannt –

Der KVV betreibt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Stadt Karlsruhe vom 23.01.2018 mit der nextbike GmbH ein Fahrradverleihsystem im Stadtgebiet von Karlsruhe. Die Leistungen sind im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung „KVV 01-18; 2018/S 087-196275“ vom 03.05.2018 festgelegt.

Die Stadt Karlsruhe hat den KVV in der Vereinbarung FVS“ vom 22.12.2017 mit dem Betrieb des Fahrradverleihsystems beauftragt. Mit dem ersten Nachtrag vom 17.03.2021 wurde das FVS verlängert und um 300 weitere Räder aufgestockt.

Am 28.04.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Klimaschutzkonzept beschlossen. Hier sind E-Lastenräder (im weiteren e-Cargo Bikes genannt) im

Fahrradverleihsystem vorgesehen. Diese können jetzt dem FVS KVV.nextbike bis zur Neuausschreibung hinzugefügt werden.

Auf Grundlage des Angebotes der Firma nextbike erwirkt der KVV eine Aufstockung des Radbestands um zusätzliche **10 e-Cargo Bikes** mit Wechselakku.

Die weiteren Regelungen der Vereinbarung **FVS** vom 22.12.2017 zwischen der Stadt Karlsruhe und dem KVV samt der ersten Nachtragsvereinbarung vom 17.03.2021 bleibt davon unberührt.

Die Stadt verpflichtet sich, dem KVV die ihm im Rahmen des Betriebs des Fahrradverleihsystems vom Fahrradverleiher in Rechnung gestellten Aufwendungen gemäß der in der folgenden Tabelle genannten jährlichen Kosten – (inklusive etwaiger Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) - zu erstatten:

Leistungszeitraum	W: Basisleistung (Leistungsbaustein A und B des Leistungsverzeichnisses (Anlage 1)) p.a.	X: Aufstockung um weitere 300 Räder p.a.	Y: Aufstockung um 10 e-Cargo Bikes	Z: Summe: X+Y Nettopreise	Bruttobetrag p.a. inkl. USt
01.03.2024 – 28.02.2025	EURO 110.256,00	EURO 115.200,00	EURO	EURO 225.456,00	EURO 268.292,64
01.03.2025 – 28.02.2026	EURO 110.256,00	EURO 115.200,00	EURO 42.016,80	EURO 267.472,80	EURO 318.292,63
01.03.2026 – 28.02.2027	EURO 110.256,00	EURO 115.200,00	EURO 42.016,80	EURO 267.472,80	EURO 318.292,63

Die Abrechnung der Kosten für die e-Cargo Bikes (Spalte Y) erfolgt monatsgenau ab dem Zeitpunkt, ab dem die neuen Räder im System nutzbar sind.

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle von der Stadt geleisteten Zahlungen an den KVV als Bruttobeträge. Die Steuer ist somit im Betrag bereits enthalten. §3 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen KVV und Stadt ist hiermit unwirksam.

Unterschriften

Karlsruhe, den

Karlsruhe, den

Stadt Karlsruhe
Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Geschäftsführer
Prof. Dr. Alexander Pischon

ENTWURF